

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0671/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Schleppende Beantragung Fördergelder Digitalpakt, öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Warum wurden durch die Stadtverwaltung erst ein Zehntel der zustehenden Fördergelder beantragt?**

Diese Aussage kann so nicht bestätigt werden. Laut dem Sonderprogramm zur Digitalisierung stehen der Stadt Erfurt 13.171.155,63 Euro zur Verfügung, die schlussfolgernd auch beantragt wurden. Für die Stadt Erfurt liegen aus diesem Sonderprogramm zurzeit bestätigte Fördermittelbescheide für 26 Einzelmaßnahmen in Höhe von 11.160.725,79 Euro (Stand 13.03.2024) vor. Dies entspricht ca. 84,74 Prozent.

**2. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis darüber, ob durch die geringe beantragte Fördersumme der Zeitplan zur Digitalisierung der Schulen eingehalten werden kann?**

Die beantragte Fördersumme ist nicht gering. Es wird an vielen Schulen mit Hochdruck gearbeitet und es besteht die Absicht, alle beantragten Fördermittel umzusetzen.

**3. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis, ab wann die Fördermittel verfallen?**

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.10.2024. Die Stadtverwaltung Erfurt steht mit dem Fördermittelgeber in Kontakt, um einen geordneten Abschluss innerhalb des Bewilligungszeitraums zu gewährleisten. Ein Großteil der Maßnahmen ist bereits fertiggestellt, aber noch nicht schlussgerechnet, sodass noch kein Verwendungsnachweis beim Fördermittelgeber eingereicht werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein